

Evangelische Verantwortung



*„Der EAK ist
ein Garant für
den unterschiedenen
Dialog“*

Grußwort des Vorsitzenden der
Deutschen Bischofskonferenz

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch *Seite 3*

*„Verfolgung und Diskriminierung
von Christen im 21. Jahrhundert“*

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmacher *Seite 5*

*„Die Gegenwartsbedeutung
der Herrnhuter Losungen“*

Hermann Gröhe MdB
Generalsekretär der CDU Deutschlands *Seite 11*

- 13** *Zur aktuellen Integrationsdebatte*
- 14** *Mut und Pflicht zur Offenheit – Zur Reform der Bundeswehr*
- 16** *Evangelisches Leserforum*

Liebe Leserin, lieber Leser,



Wie wichtig uns als Union die lebendige Pflege des christlichen Erbes ist, zeigt beispielhaft unser Bemühen um die Lutherdekade 2017.

wir haben vor kurzem des **20. Jahrestages der Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes** gedacht – ein Wunder immer noch für uns Deutsche und ein Segen für unseren gesamten Kontinent, der nach Jahrzehnten des Kalten Krieges und der Trennung seit 1990 in eine neue Zeit aufbrechen konnte.

Bei allen ungelösten Problemen in unserem Land sollten wir uns über die besonderen Gedächtnis- und Feierstunden hinaus – ganz so wie es **Rainer Eppelmann** im letzten Heft getan hat – ein hinreichendes Bewusstsein

von diesem Wunder der „friedlichen Revolution“ und von diesem Segen der Wiedervereinigung bewahren. Als Christinnen und Christen können wir auch heute noch Gott dafür danken, dass wir in Deutschland erleben durften, dass die Stacheldrahtmauern der Unmenschlichkeit eingerissen worden sind und der Traum der Einheit sich auf friedlichem Wege verwirklicht hat. Nach Jahrzehnten der qualvollen und unnatürlichen Trennung haben wir das Geschenk der Einheit bekommen. Vor allem die Menschen in der ehemaligen DDR selbst, aber auch **Altbundeskanzler Dr. Helmut Kohl – der Kanzler der Einheit** – und die CDU Deutschlands haben entscheidenden Anteil an den wichtigen, politischen Weichenstellungen, die nach 1989 folgten.

Wir denken in diesem Jahr aber auch an die Zeit zurück, die ursächlich mit der Trennung sowohl unseres Landes als auch Europas zusammengehört, nämlich an den **65. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkrieges**. Das Jahr 1945 bedeutete auch eine wichtige historische Epochenwende. Nach den dunkelsten Jahren der deutschen Geschichte und der unfassbaren Barbarei der Diktatur der Nationalsozialisten lag unser Land – das einst als dasjenige der „Dichter und Denker“ bezeichnet worden ist – das Land Martin Luthers und der Reformation, in Schutt und Asche.

Die Trümmer der sündhaften Selbstverwüstung waren aber nicht nur politischer und materieller Art, sondern vor allem auch geistlicher und moralisch-sittlicher Natur. Eine gottlose und menschenverachtende, totalitäre Politik hatte in wenigen Jahren die einst blühendste Kulturnation im Herzen Europas vernichtet. In dieser Stunde „Null“ des Neuanfangs kam es durch die Unionsparteien zu einer entscheidenden Rückbesinnung auf die „kulturgestaltenden sittlichen und geistigen Kräfte des Christentums“, wie es im Berliner Gründungsaufwurf der CDU von 1945 treffend formuliert ist.

Wie wichtig uns als Unionsparteien immer wieder die lebendige Pflege dieses unverzichtbaren, christlichen Erbes ist, zeigt beispielhaft das Bemühen der Bundesregierung, die **Luther-Dekade** als Ereignis von Weltrang zu fördern: Bis 2017, dem **500-jährigen Reformationsjubiläum**, sollen, entsprechend dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ab dem kommenden Jahr für die Vorbereitung des Reformationsjubiläums jährlich fünf Millionen Euro im Kulturhaushalt eingestellt werden. Die ständige Rückbesinnung auf das „C“ ist eine Aufgabe, die nichts von ihrer Aktualität eingebüßt hat. Dies eröffnet vielfältige Möglichkeiten, die bedeutende Wirkung der Reformation gerade für unser Heimatland sichtbar zu machen.

Als Evangelischer Arbeitskreis stellen wir uns – mittlerweile seit nun schon fast sechs Jahrzehnten – dieser unverzichtbaren Selbstverpflichtung, die mit dem C in unserem Parteinamen verbunden ist: mit Hingabe, mit Augenmaß, mit Entschiedenheit und im vollen Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott und den Menschen. **Bitte unterstützen Sie uns auch, indem Sie uns eine Spende (s. Überweisungsträger am Ende des Heftes) zukommen lassen. Wir sind auf Ihre Hilfe angewiesen.**

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern einen besinnlichen Jahresausklang und ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest.

Ihr

Thomas Rachel MdB
Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU

Inhaltsübersicht

- 2 Editorial
- 3 Der EAK ist ein Garant für den entschiedenen Dialog
- 5 Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert
- 11 Die Gegenwartsbedeutung der Herrnhuter Losungen
- 13 Zur aktuellen Integrationsdebatte
- 14 Mut und Pflicht zur Offenheit
- 16 Evangelisches Leserforum



„Der EAK ist ein Garant für den entschiedenen Dialog.“

Grußwort des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, beim Empfang des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) anlässlich des 2. Ökumenischen Kirchentages

Mit diesem Empfang, direkt nach der offiziellen Eröffnung des Ökumenischen Kirchentages, bieten Sie, der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU, ein erstes Forum für den Dialog zwischen Glaube und Politik. Dafür bin ich dankbar. Dieser Dialog ist auch ein Ausdruck des historisch gewachsenen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, in dem sich Unabhängigkeit voneinander mit Elementen des Zusammenwirkens verbinden.

Dialog ist heute notwendiger denn je. In einer globalisierten und pluralen Welt gibt es keine Alternative zum offenen und von gegenseitigem Respekt geprägten Meinungs-austausch. Der EAK ist ein Garant für den entschiedenen Dialog. Seine Mitglieder setzen sich dafür ein, dass aus Freiheit nicht Beliebigkeit, aus Toleranz nicht Indifferenz und Gleichgültigkeit wird. Diese Aufgabe ist eine der wichtigsten Herausforderungen der Zukunft. Die Reihe der Themen und

Referenten über die vergangenen fast sechs Jahrzehnte sind ein lebendiger und beeindruckender Spiegel dieses Dialogs, der die Verantwortung vor Gott und den Menschen stärken will: Es waren Themen wie der demografische Wandel, die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme, die internationale Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise, die Frage nach dem Schutz des arbeitsfreien Sonntags, die Zukunft von Ehe und Familie, die grenzenlos anmutenden Möglichkeiten der

Spendenstand

Seit dem 4. Januar 2010 haben insgesamt 180 Spender 10.294,20 EUR für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: www.eak-cducsu.de

Biotechnologie oder die Verantwortung für die Schöpfung. Gemeinsam ist diesen nationalen und globalen Herausforderungen, dass sie alle nach einer gemeinwohlorientierten und generationengerechten Lösung rufen. Wie aber sollen wir die Aufgaben lösen? Anhand welcher Kriterien sollen wir entscheiden, wann ein Lösungskonzept, wann institutionelle Rahmenbedingungen ethisch vertretbar sind?

Bei der 38. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises im Jahr 2001 in Fulda ging es um das Thema: „Das ‚C‘. Anspruch und Herausforderung im 21. Jahrhundert.“ Den Impulsvortrag hielt Frau **Dr. Angela Merkel**. Ihre Ausführungen könnten heute, knapp ein Jahrzehnt später, aktueller kaum sein, wenn sie hervorhebt, ich zitiere wörtlich: „Wenn ich mich in die Lage eines normalen Bürgers versetze, dann erwarte ich von der Politik mehr, als dass sie nur die letzte Umfrage, die gestern gemacht wurde, nachvollzieht. [...] Wenn Politik nichts weiter wäre als eine Ambulanzstation, die mal hier eine Binde und dort ein Pflasterchen austeilte, um das Schlimme, das sowieso passiert, ein bisschen zu mildern, dann deckt sich das nicht mit dem Anspruch, aus dem heraus wir Politik machen. [...] Ich erwarte, dass Politik, ausgehend von einem bestimmten Bild der Gesellschaft, den Anspruch erhebt, Entscheidungen so zu treffen, dass sich daraus für die Zukunft gute Chancen für die Menschen entwickeln. Dazu gehört auch, heute schon Dinge zu entscheiden, deren Wirkung ich vielleicht erst in zwei, drei, fünf oder sieben Jahren erkennen kann.“ Soweit das Zitat.

Hier, meine ich, sind wir Christen besonders gefordert: Es gilt durch Wort und Tat zu zeigen,

was es heißt, in Verantwortung vor Gott und den Menschen zu leben. Christliche Politiker und Parteien, die in ihrem Namen das „C“ führen werden die Kriterien in der evangelischen Sozialethik und Katholischen Soziallehre suchen, um dem Menschen zu dienen und den Herausforderungen der Zeit zu begegnen. Sie werden die ethischen Schätze des christlichen Glau-

bens heben und sie bei der Gestaltung von Politik anwenden. Es ist gut, dass die Debatten über das „C“ in der Politik immer wieder neu entfacht werden. Sie sind notwendig, weil die Botschaft des Evangeliums stets unter den Zeichen der Zeit konkretisiert werden muss, um fruchtbar in Politik und Gesellschaft wirken zu können. Gewiss geschieht diese Konkretisierung nicht ohne Kontroversen. Kontroversen gehören zum politischen Alltag. Allerdings dürfen ihre Ergebnisse die christlichen Grundwerte einer Partei, die in ihrem Namen das „C“ führt, nicht verdunkeln. Darum müssen Politiker unterschiedlicher Konfessionen gemeinsam ringen!

Denn Christen sind weder eine Kontrastgesellschaft, eine Art christliche Sonderwelt, in der sie abgeschlossen von gesellschaftlichen Entwicklungen für sich leben, noch dürfen wir uns zu Zaungästen der Gesellschaft machen. Vielmehr stehen wir in der Verantwortung, als Christen und Glieder der Gesellschaft in diese hineinzuwirken. Wir haben den Auftrag, den Blick über die Gegenwart hinaus zu richten und insbesondere Anwalt derjenigen zu sein, die nicht mit dem hohen Tempo der Gesellschaft Schritt halten können oder deren Anliegen nicht gehört werden. Das ist der Auftrag des Evangeliums. An ihm nehmen Christen Maß. Für die Botschaft des

Im Zeitalter verbreiteter Talkshow-Mentalität und Worthülsen, braucht es Gelegenheiten des Hörens, des Gehört- und Angehört-Werdens.

Bürger Theologe und Philosoph **Bernhard Welte**, das schöne und tief sinnige Wort geprägt: „Es ist eine Gnade, auf einen Men-

Evangeliums ergreifen wir die Stimme und bringen sie in den öffentlichen Dialog ein.

Es leuchtet ein: Wer einen solchen Dialog führt, setzt sich immer auch Risiken aus. Dies lässt sich gar nicht vermeiden. Es bedeutet aber, dass man zum Dialog befähigt sein muss und eine Einübung dazu braucht. Wer sich für den Dialog entscheidet, muss selbst ausreichend in der Lage sein, nicht nur Fragen standzuhalten und verlockende Alternativen kritisch betrachten zu können. Er muss auch aus der Kraft und Tiefe der eigenen Überzeugungen solche Antworten bieten, dass sie auch einen Andersdenkenden wenigstens intellektuell überzeugen.

Und noch eines scheint mir heute wichtig zu sein: Dialog lebt nicht weniger vom Hören, vom Zuhören, vom aufeinander Hören und aufmerksamen Wahrnehmen des anderen und dessen Meinung. Nicht ohne Grund hat der große Freiburger Theologe und Philosoph **Bernhard Welte**, das schöne und tief sinnige Wort geprägt: „Es ist eine Gnade, auf einen Menschen zu treffen, der die Kunst des guten Zuhörens wirklich vermag. Ja man kommt allmählich darauf, dass gutes Zuhören können eine größere Kunst ist als gutes Reden können.“ Im Zeitalter verbreiteter Talkshow-Mentalität und weit verbreiteter Worthülsen, in Zeiten, in denen nicht immer die besseren Argumente, sondern die lautereren Worte und aufwändigeren Inszenierungen zählen, braucht es Gelegenheiten des Hörens, des Gehört- und Angehört-Werdens, braucht es Orte, an denen es sich gehört, andere ausreden und aussprechen zu lassen.

In diesem Sinn freue mich auf die bevorstehenden Begegnungen. Ich wünsche uns allen inspirierende Gespräche, die Bereitschaft zu einem fairen Dialog sowie den Mut, nicht in erster Linie die aktuelle Mehrheitsfähigkeit, sondern die sachlich und ethisch begründete Stärke der Argumente zu suchen. Je mehr uns dies gelingt, desto mehr wird das Leitwort dieses Kirchentags mit Leben gefüllt: „Damit ihr Hoffnung habt“.

Grußwort gehalten am 12. Mai 2010 in München.



Dr. Robert Zollitsch
Erzbischof des Erzbistums
Freiburg und Vorsitzender
der Deutschen Bischofs-
konferenz

Verfolgung und Diskriminierung von Christen im 21. Jahrhundert

| Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher

Die Christlich-Demokratische Union wurde nach der Hitlerdiktatur gegründet. Dabei verstand sich die Partei aber nicht mehr wie manche frühere christliche Parteien als verlängerter Arm einer Kirche in die Politik oder Regierung, was den Weg frei machte für eine überkonfessionelle Partei aller Christen, eben eine ‚Union‘. Der Evangelische Arbeitskreis sollte dafür sorgen, dass auch das evangelische Denken seinen Ort in der CDU und der CSU fand.

All das setzte natürlich einen demokratischen Staat mit Religionsfreiheit voraus, der dann ja auch – Gott sei Dank – Wirklichkeit wurde, in dem weder der Staat die Kirchen und Religionsgemeinschaften regiert, noch diese den Staat, zugleich aber ein möglichst gedeihliches Zusammenleben gewährleistet ist, und die Religionen – anders etwa als im Konzept Frankreichs – weitmöglichst die gleiche Öffentlichkeit teilen. Der Religionsunterricht ist dafür ein ebenso augenfälliges Beispiel – mitten in der Schule, bezahlt vom Staat als ordentlichem Lehrfach, aber unter inhaltlicher Gestaltung der Religionsgemeinschaften. Die Deutschen genießen eine große Religionsfreiheit und haben 50 Jahre unverändert gut mit den Mitte des letzten Jahrhundert gewählten Regelungen gelebt. Erst die Ankunft einer zweiten großen Religionsgemeinschaft, dem Islam, macht es naturgemäß zunehmend nötig, manche alten Wege neu zu überdenken und neu auszuhandeln, aber das ist heute nicht unser Thema.

Das dieser Staat so geworden ist, ist nicht nur Atheisten und Säkularisten zu verdanken, die die Religionsfreiheit gegen die Religionen durchgesetzt hätten, ohne deren Part an der Entwicklung seit der Aufklärung oder etwa im Parlamentarischen Rat und danach schmälern zu wollen. Dies ist auch nicht nur den Minderheitenreligionen zu verdanken, die immer schon ein berechtigtes Interesse an Religionsfreiheit hatten und haben und eine zentrale Rolle für die Geburt des Gedankens der Religionsfreiheit spielten, sondern ausdrücklich auch der Mehrheitsreligion dieses Landes und insbesondere denen, die auf ihrer Grundlage Politik machen wollten. Denn



die katholischen und evangelischen Vordenker im Parlamentarischen Rat waren ja zum Teil in dieser Frage schon weiter als die Kirchen, denen sie angehörten. Die den

Mehrheitsreligionen unseres Landes nahestehenden Parteien haben die Religionsfreiheit in diesem Land ganz wesentlich gewollt und mit geprägt.

Der Evangelische Arbeitskreis ist ein sinnfälliges Symbol dafür, dass man in diesem Land als Christ nicht nur geduldet ist, sondern im Gespräch mit Christen anderer Konfessionen und allen Menschen guten Willens im Rahmen einer übergreifenden Volkspartei in unserer Demokratie das öffentliche Leben mitgestalten kann, wenn man denn dafür die nötigen Wählerstimmen gewinnt.

Dass der Evangelische Arbeitskreis nun aber auf seiner Bundestagung daran erinnert, dass viele Christen weltweit nicht in einer so komfortablen Lage leben, ja selbst ihrer grundlegendsten Rechte beraubt sind, ihre Religion überhaupt zu leben und zu bekennen, ist da nur konsequent.

Vier Missverständnisse

Da ich angesichts des Themas schon die ersten Einwände höre, wieso hier speziell die Christenverfolgung oder allgemeiner die Religionsverfolgung herausgehoben wird, möchte ich gleich zu Beginn vier wesentliche Punkte ansprechen.

1. Religionsfreiheit gilt für alle Menschen, nicht nur für Christen. Das ist für Christen nicht nur eine politische Vorgabe, sondern ergibt sich aus dem christlichen Glauben selbst. Denn Gott hat *alle* Menschen als seine Ebenbilder geschaffen, nicht nur *die Christen*. Gott will, so schon das Alte Testament immer wieder, von ganzem Herzen geliebt werden und nicht aus Zwang. Die innerste Orientierung des Gewissens und Herzens des Menschen darf und kann demnach nicht erzwungen werden. Und was Jesus seinen Jüngern verwehrt hat, nämlich Feuer auf die fallen zu lassen, die seine Botschaft ablehnten, ist Christen für alle Zeiten aus Prinzip verwehrt.

Und wer sich anschaut, welche Aufgaben das Neue Testament dem Staat zuweist, sieht, dass die Ausbreitung oder Förderung einer bestimmten Religion nicht dazugehört, dafür aber Frieden und Gerechtigkeit für *alle*. Christen unterstehen in Sachen weltlicher Gerechtigkeit dem Staat, ja Paulus kann den nichtchristlichen Staat geradezu als „Diener Gottes“ beschreiben, wenn er Christen bestraft, die Böses tun (Röm 13,1-7). Dass Christen das in der Geschichte oft ganz anders gehandhabt haben, ändert nichts daran, dass ein Christ seinen Glauben nicht verbiegen muss, wenn er für Religionsfreiheit eintritt, sondern sich diese natürlich aus seinem Glauben ergibt.

Christen beanspruchen also für sich kein größeres Anrecht auf Religionsfreiheit

als für andere. Die Tötung eines Muslim oder Bahai um seines oder ihres Glaubens Willen ist ebenso furchtbar wie die Tötung eines Christen. Und Christen wollen „mit allen Menschen in Frieden“ (Röm 12,18) leben, nicht nur mit ihresgleichen.

2. Wenn Christen sich derzeit so massiv für bedrängte und verfolgte Christen einsetzen, hat das zunächst schlicht und einfach einen historischen Grund, eine fast 2000 Jahre zurückreichende liturgische und praktische Tradition in der Christenheit selbst.

Dass aber die Kirchen sich weltweit auf ihre Weise gegen Christenverfolgung liturgisch im Gebet und durch Information einsetzen, etwa wie in Deutschland durch einen jährlichen Gedenksonntag die EKD oder die Deutsche Bischofskonferenz oder die Evangelische Allianz weltweit in über 100.000 Kirchengemeinden, *bringt den Gedanken der Religionsfreiheit wahrscheinlich mehr in die Öffentlichkeit als irgendetwas sonst*. Und der weltweite Einsatz christlicher Nachrichtendienste und Medien gegen die Verletzung von Religionsfreiheit bringt die Verfolgung anderer Religionen häufiger zur Sprache als irgendwelche anderen Medien. Wenn ich etwa daran denke, wie oft die bedrohliche Lage der Bahai in einigen Ländern in christlichen Medien erwähnt wird, dann dürfte das eine der gewichtigsten Stimmen für die Bahai – denen unsere ganze Solidarität gilt – sein.

Man mag darauf verweisen, dass die USA auf Ebene des Parlamentes und Präsidenten bzw. Außenministeriums zwei säkulare und religionsübergreifende Kommissionen für Religionsfreiheit unterhalten, die jährlich umfassende Berichte vorlegen. Aber wer sich etwas mit deren Vorgeschichte auskennt, weiß, dass dies maßgeblich auf den enormen Einsatz von katholischen, evangelischen und evangelikalen Christen in Zusammenarbeit mit Juden aller Richtungen zurückzuführen ist, der nun allen Religionen zugute kommt.

Und es sind doch gerade Menschenrechtsorganisationen wie die ‚Gesellschaft für bedrohte Völker‘ oder ‚die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte‘, die sich lautstark gegen Verfolgung christlicher Minderheiten einsetzen, die auch am deutlichsten auf die Verfolgung anderer religiöser Minderheiten hinweisen.

Zudem sei zuletzt kritisch angemerkt, dass solche Einwände oft – wenn auch natürlich nicht immer – von solchen kommen, die sich weder für verfolgte Christen, noch für verfolgte Muslime, Bahai oder Aleviten einsetzen!

3. Und schließlich sei noch gesagt, dass der Einsatz gegen Christenverfolgung ausdrücklich nicht besagen soll, dass Christen immer nur Opfer und nie Täter seien. Wenn wir einmal von der Geschichte ganz absehen, in der Christen sich oft gegenseitig und erst recht andersdenkende Menschen verfolgt haben – wobei die großen und die kleinen Kirchen hier eine sehr unterschiedliche Bilanz haben –, gibt es genügend komplizierte Situationen wie in Nigeria oder im Sudan, wo es Gewalt auf allen Seiten gibt, oder auch christliche Länder wie Russland, wo es mit dem Umgang mit Menschen anderen Glaubens nicht immer zum Besten steht.

Nur: Soll ich mich nicht für die zu Hunderttausenden aus ihren Dörfern vertriebenen Christen im Irak und Indien einsetzen, weil Christen in der Geschichte Fehler gemacht haben oder eine Minderheit von ihnen in wenigen Ländern immer noch dem Traum nachhängt, ihren Glauben durch Gewalt und mit Hilfe des Staates durchsetzen zu können?

4. Ein weiterer Vorwurf lautet, die Hervorhebung von Christenverfolgung vereinfache komplizierte Situationen bis zur Unkenntlichkeit und blende andere als religiöse Faktoren aus.

Es geht aber nicht darum, die Verletzung von Religionsfreiheit gegen die Unterdrückung von Frauen, gegen Völkermord oder fehlende Pressefreiheit auszuspielen. In der Realität hängen die Menschenrechte sowieso so eng zusammen, dass Staaten, die die Religionsfreiheit verletzen meist auch viele andere Menschenrechte verletzen und natürlich auch umgekehrt.

Es geht auch nicht darum, zu leugnen, dass die Unterdrückung von Religionen fast immer mit komplizierten ethnischen, wirtschaftlichen oder sozialen Problemen einhergeht. Schon die Apostelgeschichte berichtet, dass in Ephesus Christen verfolgt wurden, weil die Bekehrungen die Goldschmiede um eine wichtige Einkommensquelle brachten. Wie viel mehr ist uns heute das komplizierte Geflecht aus wirtschaftlichen, sozialen, ethnischen und religiösen Problemen bewusst.

Worum es geht

Es geht aber darum, dass die Religionsfreiheit als selbstverständlicher Bestandteil ins Konzert der Menschenrechte zurückkehrt und in der Politik oder etwa in den Medien ebenso uneingeschränkt unterstützt wird wie beispielsweise Kinder- und Frauenrechte oder das Folterverbot. Ist es nicht so, dass einfacher ist, für ethnische Minderheiten einzutreten, als für religiöse Minderheiten? Hat nicht die Diskussion um die Aufnahme von Religionsflüchtlingen aus dem Irak gezeigt, dass man – vom UN-Flüchtlingskommissar über die EU bis hin zu den Bundesländern – gerne gehabt hätte, die alten christlichen Minderheiten oder etwa die Mandäer nur als ethnische Minderheiten zu sehen – was sie ja auch sind – und den religiösen Aspekt zu verschweigen? Erfreulicherweise ist die Bundesregierung nicht darauf eingegangen, als müsse es einem peinlich sein, auf die religiöse Bestimmtheit von Minderheiten und die auch religiösen Motive von Menschenrechtsverletzungen hinzuweisen.

Das Menschenrecht auf Gewissens- und Religionsfreiheit spielt für die Geschichte der Menschenrechte eine zentrale Rolle, wird heute aber oft zu wenig beachtet. Schaut man sich die politischen Aktivitäten und insbesondere die Medien der letzten Jahrzehnte an, konnte man den Eindruck gewinnen, als sei die Verletzung von Religionsfreiheit nur ‚unter ferner liefen‘ interessant und müsse warten, bis andere Menschenrechtsverletzungen aufgearbeitet sind. Das beginnt sich langsam zu ändern, aber dass Religionsfreiheit zu einseitig betont würde, stimmt nun wirklich nicht.

Zudem ist Artikel 18 der einzige Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der innerhalb der UN umstritten ist. Vor allem das Recht auf Religionswechsel ist derzeit auf Drängen der Organisation Islamischer Staaten bei den Vereinten Nationen unter schweren Beschuss geraten – Deutschland hat ja zu genüge dagegen protestiert. Das Auswärtige Amt hatte deswegen 2008 für sein Symposium zum 60jährigen Jubiläum der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bewusst und erfreulicherweise Artikel 18 zur Religionsfreiheit als Thema gewählt.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: ich habe ein Buch mit dem Titel „Feindbild Islam“ geschrieben und bin

davon überzeugt, dass auch Muslime einen Anspruch darauf haben, dass gemäß der Zehn Gebote nicht falsch Zeugnis gegen sie abgelegt werden darf. Aber die genannte Resolution zielt ja auf etwas ganz Anderes.

Zur Sonnenseite: Christentum und Demokratisierungswellen

Aber lassen Sie mich umgekehrt einmal darauf zu sprechen kommen, warum denn Christenverfolgung im 21. Jahrhundert zu Recht ein Thema ist, dass einer besonderen Berücksichtigung bedarf.

Das Christentum genießt die Sonnenseite der Religionsfreiheit stärker als die anderen großen Weltreligionen, aber auch seine Schattenseite stärker. Keine andere große Religionsgemeinschaft hat einen so hohen Prozentsatz an Mitgliedern, die unbehelligt ihre Religionsfreiheit leben können. Das hat natürlich damit zu tun, dass fast alle ehemals „christlichen“ Staaten, also Staaten mit einer christlichen Bevölkerungsmehrheit, heute Religionsfreiheit gewähren.

Andererseits hat keine andere große Religionsgemeinschaft einen so hohen Prozentsatz an Angehörigen aufzuweisen, die von ständigen Schikanen bis hin zur Bedrohung an Leib und Leben betroffen sind. Und auch unter den kleineren Religionen gibt es nur wenige mit vergleichbaren Prozentsätzen,

wie etwa die Bahai, die dies wesentlich ihrer Gründung im Iran und ihrer starken Verbreitung in der islamischen Welt zu verdanken haben.

Der Hintergrund ist etwas, das ich jetzt gerne und lange ausführlich diskutieren würde, hier aber verkürzt darstellen muss, nämlich das Verhältnis von Demokratie und Mehrheitsreligion eines Landes. Manfred G. Schmidt schreibt in einem Buch ‚Demokratiethorien‘: „Die Demokratie wurzelt vor allem – jedoch nicht ausschließlich – in Ländern, die kulturell vom Christentum geprägt sind und – trotz einer langwierigen spannungsreichen Beziehung zwischen Demokratie und christlichen Religionen – von dort Leitvorstellungen für die Ordnung des Zusammenlebens übernommen und weiterentwickelt haben.“ (S. 422-423).

Samuel P. Huntington hat 1993 die berühmte, weithin rezipierte These von vier Wellen der Demokratisierung aufgestellt. Neben soziologischen und wirtschaftlichen Faktoren stellt er dabei eine

auffallende Häufung der religiösen Mehrheitsreligion bzw. -konfession fest, nach der – hier von mir vereinfachend wiedergegeben – in der ersten Welle 1828-1926 vor allem protestantische, in der zweiten 1943-1962 vor allem protestantische, katholische und fernöstliche, in der dritten Welle 1974-1988 vor allem katholische und orthodoxe Länder demokratisch wurden und in der vierten Welle nach 1989/1990 alle genannten Religionen wieder zum Zuge kamen. Am Ende steht, dass von 88 freien Demokratien 79, das heißt 90%, mehrheitlich christlich sind. Daneben steht eine jüdische Demokratie und sieben Demokratien mit Mehrheiten von Anhängern fernöstlicher Religionen, wobei in Mauritius und Südkorea Christen eine zweite große Bevölkerungsgruppe darstellen. Nur Mali hat eine mehrheitlich muslimische Bevölkerung in einem freien, demokratischen Staat.

Ist es Zufall, dass sich die Zuordnung von religiöser Ausrichtung und Fähigkeit zur Demokratisierung nach dem Zusammenbruch des Sowjetimperiums wiederholte und die säkularisierten, protestantischen und katholischen Länder aus dem ehemaligen Einflussbereich des Sowjetkommunismus alle recht schnell zu funktionierenden demokratischen Staaten wurden, die orthodoxen Länder nur zum Teil (unvollendet blieb etwa die Demokratie in Russland, Georgien, Montenegro und Mazedonien), und die islamischen alle – trotz hoffnungsvoller Anfänge – nicht?

Damit soll nicht gesagt werden, dass islamische Länder grundsätzlich nicht demokratiefähig oder zu Religionsfreiheit fähig wären, was ja Mali seit 1991 widerlegt. Erst recht kann es sicher nicht darum gehen, aus irgendwelchen historischen Vorteilen des Christentums Gründe für ein christliches Überlegenheitsgefühl abzuleiten. Demokraten, auch christliche Demokraten, kann nur der Wunsch beseelen, dass auch muslimische Staaten demokratisch werden.

Aber man muss eben sehen: Christen genießen soviel Religionsfreiheit, weil sie in Demokratien leben, die in praktisch allen ehemals christlichen Ländern entstanden sind. Eine gewisse Ausnahme von der Regel bieten etliche orthodoxe Länder, die sich noch im Zwischenfeld zwischen Demokratie und autokratischen Staaten befinden und deswegen Religionsfreiheit teilweise beschränken.

In der islamischen Welt ist das genau umgekehrt. Unter den Ländern, in denen es keine Demokratie gibt, sind über 80% muslimische Länder. Es gibt in diesen

Ländern keine demokratischen Freiheiten, damit auch nicht für andere als die Staatsreligionen und damit auch nicht für Christen. Damit mich hier keiner falsch versteht: ich will nicht billig sagen, in der islamischen Welt sei alles schlimm und in der christlichen alles wunderbar. Ich erinnere dazu noch einmal an die Probleme einiger orthodoxer Länder. Zudem habe ich bereits Mali – man könnte auch Senegal ins Spiel bringen – als islamisches Land erwähnt, in dem es Religionsfreiheit gibt.

Das Fazit: Würde es mehr umfassende Demokratien in der islamischen Welt geben, gäbe es dort auch mehr Religionsfreiheit. So aber gibt es selbst in den wenigen islamischen Ländern mit wirklich gewählten Regierungen keine echte Religionsfreiheit, wie etwa in der Türkei und Indonesien.

Neben dem Kommunismus geht die Einschränkung der Religionsfreiheit weltweit vor allem von islamischen Ländern aus. Was dabei aber oft vergessen wird: Davon sind Muslime selbst besonders betroffen! Denn der Terror des islamistischen Fundamentalismus fordert seine Opfer ja auch sehr stark unter Muslimen – man denke nur an den Irak. Und die mit Gewalt durchgesetzte islamische Staatsreligion trifft vor allem erst einmal islamische Abweichler wie die Aleviten oder die Sufis – islamische Mystiker –, sowie im islamischen Bereich entstandene kleinere Religionen wie die Bahai. Islamische Mystiker oder die Ahmadiyyabewegung haben etwa in der Türkei ebenso wenig Religionsfreiheit wie die christlichen Kirchen. Moscheen darf dort nämlich nur der Staat unterhalten, keine abweichende islamische Bewegung.

Die Lage der Religionsfreiheit

Die in Washington angesiedelte PEW-Foundation hat in einer Studie Ende 2009 alle vorhandenen internationalen Erhebungen zur Religionsfreiheit zusammengeführt und ist dabei zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen, wie 2008 das ebenfalls in Washington ansässige ‚Center for Religious Freedom‘ des Hudson Institutes oder unser Internationales Institut für Religionsfreiheit: In 64 Ländern der Erde, also einem Drittel, gibt es keine oder nur eine sehr eingeschränkte Religionsfreiheit. Leider machen diese 64 Länder aber zwei Drittel, genauer 70% der Weltbevölkerung aus. An bewaffneten Konflikten mit mehr als 1.000 Toten, in denen die Religionszugehörigkeit eine

Der hinduistische Fundamentalismus richtet sich auch gegen Muslime.



zentrale Rolle spielt, waren 24 Länder beteiligt, aus denen 18 Mio. der Flüchtlinge weltweit hervorgingen.

Schauen wir uns die 64 Länder näher in Bezug auf die beiden größten Weltreligionen an. Eine größere Zahl an Muslimen, die in einem nichtmuslimischen Land mit eingeschränkter Religionsfreiheit leben, gibt es nur in Indien. Umgekehrt: Eine größere Zahl von Christen, die in einem Land mit einer eingeschränkten Religionsfreiheit leben, gibt es nur in Russland.

Wenn wir einmal im Moment Indien und Russland außen vor lassen, wird der Unterschied zwischen der Lage der Christen und der Muslime schnell deutlich: Die übrigen 700 Mio. Muslime, die in Ländern mit eingeschränkter oder ohne Religionsfreiheit leben, leben in islamischen Ländern.

Dagegen leben die übrigen 200 Mio. Christen, die in Ländern mit eingeschränkter oder ohne Religionsfreiheit leben, in nichtchristlichen Ländern,

verteilt überwiegend auf kommunistische Länder, auf islamische Länder (und eben auf Indien).

Das heißt, dass eigentlich Muslime viel weniger Religionsfreiheit genießen als Christen, da sie aber in muslimischen Ländern leben, merken sie dies nur, wenn sie aus ihrer Religion ausbrechen wollen oder wenn sie staatlicherseits nicht geduldeten Richtungen oder Abspaltungen zugehören.

Die Schattenseite: Christenverfolgung ohne Parallele

Inwiefern berechtigt uns nun aber die Häufigkeit und Massivität der Christenverfolgung weltweit, sie speziell in den Blick zu nehmen? Stimmt es, dass die Verfolgung von christlichen Minderheiten weltweit solche Ausmaße angenommen hat, dass sie sich rein zahlenmäßig aufdrängt, wenn es um Religionsfreiheit geht?

Als der heutige CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe 1999 als Sprecher für Menschenrechte der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag erstmals das Thema Christenverfolgung zum Thema einer



Sicher ist es dabei schwer, die ganze Welt über einen Kamm zu scheren oder zu definieren, ab wann man eigentlich verfolgt oder diskriminiert ist. Schon, wenn man nur die Sorge hat, die eigene Kirche könnte während eines Gottesdienstes angesteckt werden, oder nur, wenn sie wirklich angesteckt wird? Ist man nur verfolgt, wenn die Religion der einzige Grund für Schikanen ist, oder auch, wenn sie nur ein Element unter vielen darstellt?

Wählen wir ein Land wie Indien: Sind alle Christen betroffen, wenn ständig einzelne Kirchen angesteckt werden, da sich alle naturgemäß Sorgen machen, die eine Kirche besuchen, oder sind nur die betroffenen, in deren Provinzen solch schreckliche Ereignisse direkt um die Ecke geschehen, wie in Orissa oder Karnataka? Oder China: Einerseits sind alle Christen irgendwie betroffen. Andererseits finden jeden Sonntag hunderttausende Gottesdienste in China statt und es befinden sich nur einige Dutzend Pastoren im Gefängnis.

Der hinduistische Fundamentalismus richtet sich auch gegen Muslime. Aber zu den 50.000 betroffenen Christen aus dem indischen Bundesstaat Orissa, die in den Jahren 2008/2009 aus ihren Häusern vertrieben wurden, wobei etwa 500 Menschen starben, und die immer noch in Zellen leben, gibt es weltweit kaum eine Parallele.

Zu den 100.000 mit Waffengewalt auf den indonesischen Molluken-Inseln vertriebenen Christen in den Jahren 2000/2001, wobei es mehrere tausend Tote gab, gibt es derzeit ebenfalls keine Parallele. Im Sudan und Nigeria starben ebenso sehr große Zahlen von Christen – so kompliziert im Einzelnen auch die Lage in diesen Ländern an der Scheidegrenze zwischen Islam und Christentum in Afrika sein mag.

Die Vertreibung von Hunderttausenden Christen aus dem Irak 2007-2009 ist derzeit ohne Parallele in der Religionswelt. Und dabei ist diese Vertreibung nur ein Baustein einer größeren Entwicklung: Vor unseren Augen nimmt der Anteil der alteingesessenen orientalischen und katholischen Kirchen in den islamischen Kernländern dramatisch ab. Jedes mal, wenn ich den Ökumenischen Patriarchen der Orthodoxen Kirche in Istanbul treffe, nennt er mir eine kleinere Zahl der Angehörigen seiner Kirche in der Türkei, wo einst Millionen von Christen lebten. Selbst in Ägypten, dem einzigen

islamischen Kernland, in dem sich eine orientalische Kirche in Millionestärke gehalten hat, lässt die jüngste Entwicklung befürchten, dass die Zeit des jahrhundertelangen Burgfriedens vorbei ist.

Wer diese dramatischen Ereignisse im 21. Jahrhundert durch geschichtliche Ereignisse überbieten will, muss schon auf die Verfolgung der Juden im Dritten Reich oder die blutigen Unruhen zwischen Hindus und Muslimen während der Gründung Indiens und Pakistans zurückgehen oder – wieder im Rahmen der Christenverfolgung – auf die Massenmorde durch Stalin oder Mao.

Lassen Sie mich ein weiteres Beispiel wählen. In vielen Ländern ist es gefährlich, den Islam zu verlassen, gleich ob in Richtung Atheismus, Bahai oder als Sekten angesehene islamische Richtungen. Nur geschieht eine solche Absetzung am häufigsten in Richtung der anderen großen Weltreligion, dem Christentum. Der Spiegel schrieb am 22.02.2010: „Seit der Einfluss von Fundamentalisten in der islamischen Welt zunimmt, verschärft sich der Druck auf die christlichen Minderheiten. Die Evangelische Kirche in Deutschland hält Christen für die weltweit am häufigsten verfolgte Glaubensgemeinschaft. ... Noch mehr bedroht als traditionelle Christen sind jedoch Muslime, die zum Christentum konvertieren. Apostasie, der Abfall vom Islam, kann nach islamischem Recht mit dem Tod bestraft werden – und im Iran und im Jemen, in Afghanistan, in Somalia, Mauretanien, Pakistan, Katar und Saudi-Arabien gilt dafür noch immer die Todesstrafe. Selbst im säkularen Ägypten erregen Konvertiten den Zorn der Staatsmacht. So verteidigte der Religionsminister die in Ägypten nicht existierende

Todesstrafe für Konvertiten – weil der Abfall vom Islam einem Hochverrat gleichkomme.“

Ist die christliche Mission schuld? Zum Ethikkodex für Mission

Ich möchte mich noch einer anderen Frage zuwenden: Sind Christen vielleicht selbst schuld daran, dass sie so viel verfolgt werden, weil sie missionieren und ihre Mission so erfolgreich ist? Dazu möchte ich folgendes sagen:

1. Wie kommt es dann, dass so viele nichtmissionarische Kirchen verfolgt werden, etwa die orientalischen Kirchen im Irak oder in der Türkei oder die katholische Kirche auf den Molukken?

Bundestagsdebatte machte und dabei auch Zahlen von unserer Seite verwendeten, die wir wiederum der ‚World Christian Database‘ entnommen hatten, „schimpfte“ er anschließend – zu Recht – darüber, wie unzuverlässig die Zahlen seien. Die BILD-Zeitung zitierte mich damals auf der Titelseite mit der Zahl der World Christian Database von 167.000 christlichen Märtyrern pro Jahr, einer leider tatsächlich hoffnungslos übertriebenen Zahl.

Wir haben uns damals die Kritik zu Herzen genommen, dass man ohne solide Forschung keine Forderung an die Politik stellen kann, und schließlich das Internationale Institut für Religionsfreiheit in Bonn, Kapstadt und Colombo/Sri Lanka zu Forschungszwecken gegründet. Gemeinsam mit anderen Organisationen wie der PEW Foundation oder dem Hudson Institute in den USA können wir heute eine viele bessere Datengrundlage zur Frage der Religionsfreiheit vorlegen – eine glaubwürdige Schätzung der christlichen Märtyrer pro Jahr (oder der Opfer anderer Religionen) ist allerdings darin derzeit nicht enthalten und wird noch einiges an Forschungsarbeit kosten.

2. Ich kann nicht erkennen, dass nichtmissionarische Kirchen in der Türkei – um nur ein Beispiel zu wählen – mehr Rechte haben als die missionarisch gesinnten protestantischen Gemeinden, die aus ehemaligen Muslimen bestehen, die sich viel unmittelbarer als Türken und normale Staatsbürger verstehen und viel offensiver ihr Recht auf Religionsfreiheit einfordern. Alle christlichen Konfessionen dürfen keine Kirchen bauen und keine Pastoren ausbilden. Und alle Richtungen erleben Gewalt, vom Verprügeln bis zum Mord: etwa Katholiken, Armenier, Protestanten und Evangelikale.

3. Öffentliches Praktizieren und Verbreiten des eigenen Glaubens ist zentraler Bestandteil der Religionsfreiheit, wie ein kurzer Blick in die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte oder das Grundgesetz lehrt. Wollen wir zurück zu Zeiten, wo man etwa in Österreich nur dann Protestant sein konnte, wenn es niemand mitbekam, weswegen evangelische Kirchen wie Wohnhäuser aussehen mussten? Unsere Welt lebt vom Austausch von Wissen, Meinung und Überzeugung. Die Medien und die Politiker wollen uns ebenso ihre Überzeugung mitteilen, wie die Werbung, Greenpeace oder Amnesty International. Und da sollte Religion und Nichtreligiosität ausgenommen werden? Wie eine Art Museum sollten wir die Religionszugehörigkeit die nächsten hundert Jahre einfrieren? Zur Freiheit des Menschen gehört es, sich überzeugen zu lassen und zu versuchen, andere zu überzeugen – nur sollte er es völlig friedlich und im Respekt vor der Würde des anderen tun.

Die Nagelprobe jeder Religionsfreiheit ist 1. der Umgang mit religiösen Minderheiten und 2. der Religionswechsel. Wo etwa ein Bürger die Mehrheitsreligion nicht zugunsten einer atheistischen Weltanschauung verlassen konnte oder kann – gleich ob im Bayern des 18. Jahrhunderts oder in der Türkei heute –, da gab und gibt es keine wirkliche Religionsfreiheit.

Die Alternative wird in Zukunft nicht sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, ganz darauf zu verzichten, andere Menschen für ihre Religion zu gewinnen, also ob es uns gelingt im Sinne areligiöser Menschen ganz auf Mission zu verzichten – als würde der Atheismus nicht ebenso missionarisch weltweit verbreitet. Die Alternative wird sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, friedliche Missionsarbeit untereinander zu

ermöglichen und dabei auf jeden gewaltmäßigen oder gesellschaftlichen Druck zu verzichten, oder ob die Ausbreitung und Sicherung der Religionen statt durch Mission durch Gewalt oder durch den Staat geschieht.

Lassen Sie mich nur ganz kurz aus Sicht der Religionssoziologie anmerken: Dank der Globalisierung wird die Zahl der Religionswechsler weltweit in den nächsten Jahren weiter stark anwachsen. Zum einen, weil die Jugend – längst nicht mehr nur die westliche Jugend – für sich in Anspruch nimmt, sich selbst ihre Religion zu wählen, wie den Musikstil, die Mode oder den Beruf. Zum anderen, weil Dank der Reisemöglichkeiten und des Internets Menschen andere Religionen in einem Maße kennenlernen wie nie zuvor.

Verhindern kann man das auf Dauer nicht, es sei denn mit Gewalt und enormem sozialen Druck.

Wenn ich für Mission und Religionswechsel als Teil der Religionsfreiheit plädiere, sei allerdings darauf verwiesen, dass der Staat das Recht und die Pflicht hat, einzugreifen, wenn Religionen den Rahmen der friedlichen Darstellung ihres Glaubens überschreiten und die Menschenrechte anderer missachten.

Die römisch-katholische Kirche, der Weltkirchenrat und die Weltweite Evangelische Allianz sind deswegen seit zwei Jahren dabei, einen Ethikkodex für Mission zu formulieren, der auch deutlich machen soll, dass nur friedliche Mission, die die Menschenwürde anderer respektiert, unter den Schutz der Menschenrechte fällt – eine sehr erfreuliche Entwicklung. Die ‚Oslo Coalition‘, eine gemeinsame Initiative von Fachbereichen der Universität Oslo mit allen Kirchen und nichtchristlichen Religionsgemeinschaften Norwegens haben gerade in ähnlicher Weise eine religionsübergreifende und säkulare Erklärung ‚Missionary Activities and Human Rights‘ erarbeitet und veröffentlicht, die wegweisend ist.

Der Diskurs nimmt zu und lohnt sich

Noch nie wurde soviel gegen die Verfolgung von Menschen wegen ihrer Religion und gegen Christenverfolgung unternommen. Zudem wird das Thema zunehmend zum Thema des politischen Diskurses und der Wissenschaft.

Spannend und lehrreich war etwa ein internationales Treffen in Istanbul, zu dem die Templeton-Foundation Gelehrte, die für Religionsfreiheit eintreten, aus aller Welt eingeladen hatte. Dabei konnte ich mich mit mehreren islamischen Gelehrten austauschen. Keiner von ihnen hat unmittelbaren Einfluss auf die Politik islamischer Staaten. Aber es gibt eine wachsende Zahl von Korangelehrten und von muslimischen Fachleuten, die der Meinung sind, dass der Umstand, dass der Abfall vom Islam in aller Welt streng verboten ist, ja offiziell in vielen Ländern noch mit der Todesstrafe bedroht ist, eigentlich mit der islamischen Geschichte und Theologie nicht zu vereinbaren ist. Ein Muslim berief sich auf eine Stelle in der islamischen Überlieferung (Hadith), nach der Mohammed jemandem, der sich ihm bereits angeschlossenen hatte und wieder zum Christentum zurückkehren wollte, Gottes Segen wünschte.

Aus meiner Erfahrung kann ich sagen: Der gegenwärtige Einsatz von Regierenden und Politikern für Religionsfreiheit lohnt sich. Wenn ich an die häufigen Äußerungen etwa des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Volker Kauder gegen Christenverfolgung in den Medien denke, wäre er wahrscheinlich erstaunt, wer das alles weltweit sehr genau registriert und wieviele Staaten Schlimmeres unterlassen, weil sie sich beobachtet fühlen.

Und auch die politische Intervention lohnt sich: In Indien wären in Orissa noch viele hunderte Christen mehr getötet und Tausende mehr vertrieben worden, wenn nicht westliche Regierungen die indische Bundesregierung zur Entsendung des Bundesheeres bewegt hätten. Spät genug, aber das Heer beendete den Spuk über Nacht. Auf den Molukken in Indonesien war es ähnlich, nur dass die Bundesarmee noch länger wartete. Aber ohne den Druck von außen wäre das Massenabschlachten wahrscheinlich nie durch die Armee beendet worden.

Hauptvortrag auf der 47. EAK-Bundestagung vom 11.06.2010

Die vollständige Fassung erscheint in ‚Martyrer 2010‘ Bonn: VKW, Bonn, S. 295, ISBN 978-3-86269-001-5, siehe www.bucer.eu/maertyrer.html



Prof. Dr. Dr. Thomas Schürmacher
Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo)



Die Gegenwartsbedeutung der *Herrnhuter* Losungen

Zum 250. Jahrestag des Todes von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf

| Hermann Gröbe MdB

Das Jahr 2010 ist evangelischerseits durch zwei bedeutsame Ereignisse geprägt: Zum einen durch den gerade zurückliegenden 2. Ökumenischen Kirchentag in München, der auf beeindruckende Weise wieder weit über 100.000 Christinnen und Christen aller Konfessionen zum gemeinsamen Feiern, Diskutieren und Beten versammelt hat. Zum anderen durch die Gedenkfeierlichkeiten anlässlich des 450. Todestages von Philipp Melancthon, dem großen Theologen, Wegbegleiter Luthers und „Praeceptor Germaniae“. Neben diesen beiden Großereignissen droht ein weiteres wichtiges Jubiläum fast ein wenig in Vergessenheit zu geraten, nämlich der 250. Todestag Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorfs (9. Mai).

Der Name Zinzendorf ist eng verbunden mit der Geschichte des Pietismus. Während viele andere Vertreter des klassischen Pietismus sich immer wieder in quietistischen Zirkeln separierten und sich aus der für sie als gänzlich verdorben befundenen Welt zurückzogen, stand für ihn und seine Anhänger das sogenannte aktive „Streitertum“ für das Evangelium im Mittelpunkt: Aus der tiefen persönlichen Verbundenheit mit dem Heiland Jesus Christus entsprang für ihn ganz notwendigerweise der Ruf in das Hinausgehen in die Welt zum missionarischen Zeugnisdienst. Zeit seines Lebens war er überdies frühzeitig vom Gedanken der die Konfessionen verbindenden Ökumene motiviert und getragen. Glühende Herzensfrömmigkeit und verantwortliches,

christliches Zeugnis für diese Welt waren ihm zwei Seiten ein- und derselben Medaille. Zinzendorf, der Lientheologe aus angesehenem Adelsgeschlecht, war ein kreativer und eigenständiger Geist und kirchlicher Grenzgänger. Letzteres brachte ihn beispielsweise in so manchen Konflikte mit Vertretern der Amtskirche seiner Zeit. Er verband die klare Orientierung an Luther und der Bibel durchaus mit der Offenheit für spiritualistische, ekstatische und mystisch geprägte Frömmigkeitsformen. Vieles davon war sicherlich nicht nur für seine damaligen Zeitgenossen, sondern ist auch für uns immer noch befremdlich: Hierzu gehören beispielsweise seine „Blut- und Wundenfrömmigkeit“ mit ihren drastischen Ausmalungen der Passion Christi, sein eigentümliches

Buchempfehlungen zum Zinzendorf-Jahr



Dietrich Meyer,
Zinzendorf und die Herrnhuter Brüdergemeine
Vandenhoeck & Ruprecht,
Göttingen 2009,
ISBN 978-3-525-01390-8
kartoniert, 174 Seiten,
19,90 EUR



Peter Zimmerling,
Ein Leben für die Kirche – Zinzendorf als Praktischer Theologe
Vandenhoeck & Ruprecht,
Göttingen 2010,
ISBN 978-3-525-57009-8
kartoniert, 226 Seiten,
19,90 EUR

Verständnis der christlichen Ehe als asketische „Streiterehe“ oder die oft überspannt erscheinenden Bilder und Sprachmetaphern der frühen Brüdergemeinde.

Doch die Wirkungsgeschichte spricht eindeutig für Zinzendorf. Sein Werk lebt bis heute fort, und zwar in Form der Herrnhuter Brüdergemeinde und der mittlerweile weltbekanntesten Herrnhuter Losungen. Die Losungstexte, die es heutzutage in 46 Sprachen und einer weltweiten Auflage von 1,75 Millionen Exemplaren gibt, sind von einer gleichermaßen einfachen wie genialen Grundidee getragen: Jeder Tag unseres Lebens soll bewusst unter ein bestimmtes Wort Gottes gestellt werden. Damit kommt ein zentrales theologisches Anliegen Zinzendorfs zum Ausdruck, nämlich die Nähe und Unmittelbarkeit Christi gerade auch im Alltag und Diesseits unserer Tage und in der Mitte unseres Lebens zu erfahren und zu bekennen. **Dietrich Bonhoeffer** wird einmal, knapp zweihundert Jahre später und wenige Monate vor seinem Tod, sagen: „Nicht die platte und banale Diesseitigkeit der Aufgeklärten, der Betriebsamen, der Bequemen oder der Lasziven, sondern die tiefe Diesseitigkeit, die voller Zucht ist, und in der Erkenntnis des Todes und der Auferstehung immer gegenwärtig ist, meine ich. (...) Später erfuhr ich und ich erfahre es bis zur Stunde, dass man erst in der vollen Diesseitigkeit des Lebens glauben lernt.“ Die Tiefe eines jeden einzigartigen Tages im Lichte der Verheißungen Gottes sehen zu können, dazu wollen die Losungen unsere Augen öffnen.

Ziel bei allen Bemühungen Zinzendorfs war stets die Sorge um die wahre Gotteskindschaft im Glauben, der im Wort Gottes der Heiligen Schrift gründet

und in die konsequente Nachfolge ruft. **Peter Zimmerling** hat es in seinem neuen Buch über Zinzendorf wie folgt ausgedrückt: „Die Bibel ist für ihn nicht primär Quelle von dogmatischen Aussagen. Vielmehr steht bei seinem Bibelgebrauch die existentielle Erfahrung im Zentrum, dass die Bibel Anrede Jesu Christi ist. (...) Dadurch, dass der auferstandene Jesus Christus noch heute durch die Schrift redet, gerät sie in eine unerhörte, beinahe bedrohliche Gleichzeitigkeit zu ihren Leserinnen und Lesern (...). Im Wort der Schrift ist uns Jesus Christus genauso nahe, wie es der irdische Jesus seinen Jüngern war.“¹ Diese Erkenntnis ist, wie ich finde, gerade in einer Zeit wie der unsrigen, in der auch im Protestantismus die Vertrautheit mit dem Wortlaut der Bibel von Generation zu Generation mehr und mehr zu schwinden scheint, höchst bedeutsam und aktuell.

Bis heute schätzen wir die wunderschönen Lieder Zinzendorfs in unserem Evangelischen Gesangbuch wie z.B. „Jesu, geh voran“ (EG 391) oder „Herz und Herz vereint zusammen“ (EG 251). Und wir entdecken gerade wieder aufs Neue, in einer Gegenwart, die von so vielen Verunsicherungen und so zahlreichen Sehnsüchten geprägt ist, wie wichtig ein lebendiger christlicher Glaube ist, der den Menschen nicht nur einfach intellektuell nachvollziehbare Antworten auf die Fragen und Herausforderungen der Zeit zu geben vermag, sondern auch auf emotionale Weise Orientierung zu schenken und hoffnungsvolle Lebensbezüge zu stiften imstande ist. Der christliche Glaube ist immer dann besonders attraktiv und anziehend, wenn er das Wort der Schrift lebendig und anschaulich

werden lässt und sich mitten in die Verantwortlichkeiten dieser Welt zu stellen bereit ist. Oder mit den eigenen Worten Zinzendorfs: „Wir wollen uns gerne wagen, in unseren Tagen der Ruhe abzusagen, die's Tun vergisst. Wir wollen nach Arbeit fragen, wo welche ist, nicht an dem Amt verzagen, uns fröhlich plagen und unsre Steine tragen aufs Baugerüst.“ (EG 254,1).

Es dürfte kein Zufall sein, dass kein anderer als der bereits erwähnte Dietrich Bonhoeffer viele dieser theologischen Impulse Zinzendorfs in seiner Tegeler Haft auf vielfältige und intensive Weise reflektiert und geistlich aufgegriffen hat. An einer Stelle in „Widerstand und Ergebung“ bemerkt er prophetisch: „Es ist nicht unsere Sache, den Tag vorauszusagen – aber der Tag wird kommen –, an dem wieder Menschen berufen werden, das Wort Gottes so auszusprechen, dass sich die Welt darunter verändert und erneuert.“ Die Herrnhuter Losungen begleiteten und trugen Dietrich Bonhoeffer in den schwersten Stunden am Ende seines Lebens. Die Losungen offenbarten in der Zeit der Bekennenden Kirche und in der dunkelsten Phase der deutschen Geschichte auch ihre politische Bedeutsamkeit, und vielleicht kann man

sogar sagen: ihre regelrechte politische Sprengkraft. Bonhoeffers zahlreiche Auslegungen der Losungstexte in seinen letzten Briefen legen dafür ein bleibend gültiges Zeugnis ab. Am letzten Tag seines Lebens legte er seinen Mithäftlingen noch die Tageslosung aus. Es handelt sich um einen Text aus dem ersten Petrusbrief, aus demselben Brief, aus dem auch das Motto des diesjährigen 2. Ökumenischen Kirchentages entnommen war. Der Text aus 1. Petr 1,3 lautete: „Gelobt sei Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung ...“. Kann es für uns ein größeres Zeugnis für die bleibende Bedeutsamkeit der Herrnhuter Losungen geben?

1 Ders., Ein Leben für die Kirche – Zinzendorf als Praktischer Theologe, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2010, S. 203.

Erstveröffentlichung dieses Beitrags in „politik und kultur“ (Juli-August 2010).



Hermann Gröbe MdB
Generalsekretär
der CDU Deutschlands

Zur aktuellen Integrationsdebatte

Unsere Unionsparteien sollten das Bewusstsein fördern, dass Menschen muslimischer Herkunft und Prägung Mitglieder der Partei werden, in ihrer Verantwortung übernehmen und für sie Mandate anstreben können.

Dazu wäre in den programmatischen Texten der Unionsparteien die bisherige Selbstverpflichtung auf das christliche Menschenbild durch eine Bestimmung zu ergänzen, die dieser Selbstverpflichtung unausgesprochen zugrunde liegt: die Unterscheidung von Religion und Politik, von Religionsgemeinschaft und Staat.

Diese fundamentale Unterscheidung hat die jüdisch-christliche Geschichte in Europa von ihren Anfängen an bis heute nachhaltig bestimmt. Auf ihrer Basis sind die Freiheitsrechte entstanden, die moderne Verfassungen auszeichnen. Diese Basis erlaubt, Menschen anderer Religionen zur politischen Mitarbeit in der Union einzuladen. Wer diese Einladung annimmt, muss allerdings wissen, dass diese Unterscheidung für die Union grundlegend ist. Sie liegt auch dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

Die Zuwanderung in die Bundesrepublik Deutschland hat diese religiös vielfältiger werden lassen. Darauf muss die aus den beiden großen christlichen Konfessionen gebildete Union nunmehr reagieren. Die Mitarbeit in ihr wird nicht mehr wie bisher am christlichen Bekenntnis festgemacht werden können. So muss, um es am Beispiel zu verdeutlichen, Menschen muslimischer Herkunft und Prägung überlassen bleiben, ob sie von ihren religiösen Voraussetzungen her die Werte des christlichen Menschenbildes bejahen und sich für sie einsetzen können. Die Partei darf aber diese Menschen nicht im Unklaren darüber lassen, auf welcher bisher unausgesprochenen Basis das christliche Menschenbild seinen Inhalt und sein Profil gewinnt. Denn allein die Unterscheidung von Religion und Politik, von Religionsgemeinschaft und Staat ist freiheitsbildend und freiheitserhaltend. Diese Erkenntnis sollte deshalb in den Grundlagentexten der Unionsparteien ausformuliert werden – so etwa in Anlehnung an die Ziffern 287 ff des Grundgesetzprogramms der CDU Deutschlands, beschlossen am 03.12.2007 in Hannover.

Der Islam kennt diese Unterscheidung nicht. Er ist nicht nur ein religiöses, sondern in einem damit auch ein politisch-juristisches Gesellschaftsprogramm. Es gibt aber viele Muslime, die ihren religiösen Pflichten persönlich nachkommen, ohne sich in Gemeinschaften von Muslimen in unserem Land unmittelbar zu betätigen. Dem entspricht es, dass viele Muslime in unserem Lande mit der Integration bei uns die in ihren islamischen Herkunftsländern unlösbare Verbindung von Religion und Politik hinter sich lassen. Sie werden es begrüßen, wenn ihnen explizit unter dieser Voraussetzung Raum zu politischer Betätigung eröffnet wird.

Neuere Vorgänge zeigen, dass in dieser Sache zwar überlegt, aber zügig gehandelt werden muss. Man kann nicht sagen, „Wir heißen den Islam in der Bundesrepublik willkommen“. Auf dem Boden des Grundgesetzes geht das nicht. Man kann aber sehr wohl sagen, „Wir heißen Musliminnen und Muslime bei uns willkommen.“

Entgegen mancherseits aufgekommener Behauptung ist die Bundesrepublik allerdings auch kein „laizistischer“ Staat. Die Präambel des Grundgesetzes spricht ausdrücklich von der „Verantwortung vor Gott“. Die religiöse Beteuerung bei Eidesleistungen ist zwar nicht vorgeschrieben, aber auch nicht verboten. Die Artikel 136 bis 141 der Weimarer Reichsverfassung über „Religion und Religionsgesellschaften“ sind ungekürzt in das Grundgesetz übernommen. Der religionsneutrale Staat Bundesrepublik ist ein religionsfreundlicher Staat. Damit hat innerhalb der europäischen Verfassungsgeschichte die allgemein anerkannte Unterscheidung von Religion und Politik, Religionsgemeinschaften und Staat in Deutschland eine besondere Ausprägung erhalten, die sich bewährt hat.

Die Präambel des Grundgesetzes hat mit „Gott“ nicht den trinitarischen Gott der Christen vor Augen. Sie stellt vielmehr die Verfassung in einen transzendenten Horizont, der ihr vorgegeben ist und das Volk und seine Verfassung vor menschlicher Willkür und menschlicher Selbstüberhebung schützen soll.

Dieser Schutz bleibt auch dann wirksam, wenn der Gott des Grundgesetzes nicht näher definiert wird. Vermutlich wird er sogar gefährdet, wenn jede Religionsgemeinschaft und gar jede Einzelperson ihre eigene Definition anerkannt

sehen will. Schon gar nicht ist es möglich, in diesem Zusammenhang von einer „jüdisch-christlich-islamischen Religionskoalition“ zu reden. Dem steht der abwertende Umgang des Korans mit den Heiligen Büchern der Juden und der Christen entgegen. Dem steht auch entgegen, dass zum christlichen Bekenntnis unverzichtbar der Respekt vor dem Judentum, Gemeinschaft mit diesem und Verantwortung für das Existenzrecht Israels gehören.

In dieser Perspektive kann dann auch leichter über religiöse Symbole in öffentlichen Gebäuden wie Schulen, Gerichtsräumen, Kliniken usw. befunden werden. Das Kreuz als Grundsymbol des Christentums erinnert an die Freiheitspotentiale, die sich aus der Unterscheidung von Religion und Politik, von Religionsgemeinschaften und Staat ergeben. Es ist also wesentlich mehr als ein Traditionsgegenstand. Es greift also die Religionsfreiheit derer nicht an, die in diesen Räumen leben und arbeiten. Im Gegenteil, es sichert sie sogar. Anders ist es mit dem muslimischen Kopftuch. Unter den islamischen Religionsgelehrten ist strittig, ob es überhaupt eine religiöse Pflicht zum Tragen des Kopftuchs gibt. Für nicht wenige Musliminnen ist es eher Zeichen persönlicher Identität als Ausdruck ihrer religiösen Gesinnung. Es sendet aber durch seine Herkunft ein Signal der Vermischung von Religion und Politik, die gegen das Grundgesetz steht. Wer auf diesem stehend sich zur Religionsfreiheit bekennt und diese im persönlichen Leben für sich in Anspruch nimmt, wird Verständnis dafür haben, dass der Staat jeden Verdacht einer Gefährdung der Religionsfreiheit aus seinen Räumen fernhalten will und zweideutige Symbole in diesen nicht zulassen kann.

Wenn diese Klärungen allgemeine Einsicht in der Union werden und in ihrer Grundsatzprogrammatis Eingang finden, werden wir einen wirksameren Beitrag zur Integration leisten als diejenigen, die nur mit unklaren Formeln darüber reden.



Hans-Michael Bender
Stellvertretender Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU und Landesvorsitzender des EAK Baden-Württembergs

Mut und Pflicht zur Offenheit

Grundlegende Strukturreformen kommen auf die Bundeswehr zu –
Transparenz und der Mut zur Wahrheit sind unverzichtbar

| *Apostolos Milionis und Friedemann Schwarzmeier*

Die Bundeswehr steht vor grundlegenden strukturellen Wandlungsprozessen. Die Wehrpflicht wird ausgesetzt, freiwillige Grundwehrendienstleistende werden auch in Auslandsverwendungen einbezogen. Dieser Wandel von der Wehrpflichtarmee zur Freiwilligenarmee verlangt nicht nur den Soldaten viel ab, sondern auch der Politik.

Wir wollen an dieser Stelle nicht den Veränderungsprozess in der Bundeswehr kommentieren, gleichwohl aber aus diesem Anlass daran appellieren, Fehler, die in der Vergangenheit gemacht wurden, künftig auszuschließen. Dabei sind nicht militärfachliche Fehler gemeint, sondern solche, die, politisch motiviert, hier im Lande von den Aufgaben und Einsätzen der Bundeswehr ein verzerrtes, bisweilen falsches Bild vermittelt haben, oder dass man sich notwendigen Fragestellungen nicht geöffnet hat.

Nach dem Bombardement der Tanklastzüge bei Kunduz am 4. September 2009 auf Anforderung der Bundeswehr wurde lange Zeit und vor allem kontrovers über die Rechtmäßigkeit dieser Aktion diskutiert. Sogar ein Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages befasste sich mit diesen Ereignissen.

Zu Beginn des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr haben sich die Verantwortlichen, sprich Bundestag und die damalige rot-grüne Bundesregierung, nicht den tatsächlichen Gegebenheiten gestellt, sondern vielmehr von einem humanitären Einsatz zum Wiederaufbau des Landes gesprochen. Es konnte der Eindruck entstehen, als handele es sich um eine rein zivile Aktivität der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), ausgeübt eben von Soldaten. Dieser Eindruck wurde auch ganz bewusst so erweckt, damit insbesondere der damalige kleinere Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen die notwendige Zustimmung in den eigenen Reihen zum geplanten Einsatz bekommen

Bei Einsätzen im Rahmen von Missionen wie in Afghanistan, müssen sich das Parlament und die jeweilige Regierung den ständigen Veränderungen stellen.

konnte. Und all dies in Kenntnis der Tatsache, dass es in Afghanistan bereits vor dem Einsatz der Bundeswehr zu bewaffneten Konflikten kam und Soldaten anderer Streitkräfte gefallen waren.

Die so vorgenommene Qualifizierung des Bundeswehr-Einsatzes führte bei den Soldaten der Bundeswehr zu Verunsicherungen hinsichtlich

- des Umfangs ihres Auftrags
- der rechtlichen Konsequenzen ihres Handelns
- privater Folgerungen bezüglich Versicherungen, Versorgung von Angehörigen bzw. Hinterbliebenen, psychologischer Nachsorge u.v.m.

Bei Einsätzen im Rahmen von Missionen wie in Afghanistan, müssen sich das Parlament und die jeweilige Regierung den ständigen Veränderungen stellen, um ihrer Pflicht zum Schutz der eingesetzten Soldaten und Beamten gerecht werden zu können.

Dies erfordert den Mut, Wahrheiten offen anzusprechen

Zur Wahrheit gehört festzustellen, dass die in Afghanistan eingesetzten deutschen Staatsbürger ihren Dienst für den Frieden mit einem hohen Maß an ethischer Verantwortung leisten.

Für Christen heißt dies: Wer aus Gottes Frieden lebt, tritt für den Frieden in der Welt ein, wie sich dies auch der **Denkschrift des Rates der EKD „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“** entnehmen lässt: „Der Respekt vor dem Gewissen des Einzelnen ist eine Mindestbedingung für die Legitimität jeder kollektiven Ordnung. (...) „In einer nach wie vor friedlosen, unerlösten Welt kann der Dienst am Nächsten (...) die Notwendigkeit einschließen, den Schutz von Recht und Leben durch Gebrauch von Gegengewalt zu gewährleisten (vgl. Röm. 13, 1–7 und Barmen V (...)). Der Militärdienst setzt „im

Gewissen und voreinander verantwortete Entscheidungen voraus (...). Von allen, die bereit sind, sich an der Ausübung von Waffengewalt zu beteiligen, ist daher ein hohes Maß an ethischem Verantwortungsbewusstsein gefordert. Sie werden ihre Entscheidung von vornherein nur verantworten können mit dem Ziel, menschliches Leben zu schützen und internationales Recht zu wahren.“

Zur Wahrheit gehört auch, dass die Diskussion über die Qualität des Afghanistan-Einsatzes der Bundeswehr zu lange nicht offen geführt wurde.

In Afghanistan findet ein nicht internationaler bewaffneter Konflikt im Sinne des humanitären Völkerrechts statt, an dem die Bundeswehr unter Einordnung in ein System gegenseitiger kollektiver Sicherheit auf verfassungsrechtlicher Grundlage (Art. 24 Abs. 2 GG) beteiligt ist. Wie schon lange durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) so bezeichnet, haben inzwischen endlich das Außen- und das Verteidigungsministerium Deutschlands diese Einordnung vorgenommen.

Zur Wahrheit gehört folglich, dass es Auftrag unserer Streitkräfte ist, im Rahmen der völkerrechtlichen Grenzen zu handeln, und dass dies auch den Einsatz tödlicher Waffen umfassen kann.

Das bedingt, dass sich die politisch Verantwortlichen aller Parteien diesen Wahrheiten stellen müssen.

Daher ist es unabweislich, dass

- der Bundestag bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr seine ureigenste Aufgabe wahrnimmt: Die Vertretung des Volkes im Rahmen der repräsentativen Demokratie. Es ist dabei Aufgabe verantwortlicher Politik den im deutschen Namen handelnden Staatsbürgern unserer Parlamentsarmee bereits a priori – bei Veränderungen in der Lage auch kurzfristig – ein größtmögliches Maß an Transparenz und Sicherheit zu verschaffen.
- künftig bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr für jedes Mandat oder

jede Mandatsverlängerung beschlussmäßig festgehalten wird, ob es sich um einen rein humanitären Einsatz handelt (z.B. Katastrophenhilfe), oder ob das Mandat auch bewaffnete Konflikte einschließt (sog. robustes Mandat). Hierbei sollte sich das Parlament das Recht vorbehalten, per einfacher Mehrheit über den Charakter des Einsatzes befinden zu können. Dies ist insbesondere bei nicht vorhergesehenen Eskalationen im Einsatzgebiet wichtig.

- die Bevölkerung in einem gesamtgesellschaftlichen Dialog frühzeitig über die Ziele des deutschen bzw. internationalen Engagements informiert wird und über die Chancen und erst recht die Risiken aufzuklären ist, um so eine breite Unterstützung zu erreichen.
- der Bundestag die für die Einsätze erforderlichen Finanzen für eine bestmögliche Ausstattung und Betreuung bereitstellt. Die Sicherheit und Gesundheit der

Zur Wahrheit gehört, dass es Auftrag unserer Streitkräfte ist, im Rahmen der völkerrechtlichen Grenzen zu handeln, und dass dies auch den Einsatz tödlicher Waffen umfassen kann.

Soldaten ist dabei höchstes Gebot. Dies gilt unabhängig von der jeweiligen Haushaltslage. Im Klartext heißt das: Können wir die für eine optimale Ausstattung und damit größtmögliche Sicherheit der Angehörigen der Bundeswehr benötigten Mittel nicht aufbringen, müssen die Streitkräfte abgezogen werden.

- Aufgabe der Bundesregierung und des Dienstherrn ist, dies alles einzufordern, zu vollziehen und öffentlich zu vertreten.
- dies übertragen auch im Blick auf das Engagement von Polizeikräften sowie Regierungsorganisationen wie z.B. der GTZ oder das Technische

Hilfswerk (THW) im Bereich der Entwicklungspolitik und zivilen Aufbauhilfe gilt.

Solche Klarstellungen geben den Soldatinnen und Soldaten die nötige Sicherheit zur Beurteilung dessen, was sie im Einsatz dürfen und was nicht vom Mandat abgedeckt ist. Darauf haben sie einen Anspruch, der sich

auch aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn heraus ergibt. Ohne eine transparente Darstellung von Fakten und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten lässt sich nicht das Verständnis für die Notwendigkeit eines Auslandseinsatzes in der Öffentlichkeit wecken. Nur mit dieser Transparenz werden die Bundeswehrangehörigen in ihren Aufgaben durch die Bevölkerung verständnisvoll unterstützt. Auf diese Unterstützung sind unsere Soldatinnen und Soldaten sowie ihre Angehörigen jedoch zwingend angewiesen und sie haben auch einen Anspruch darauf.



Apostolos Milionis
Beisitzer im Bundesvorstand
des EAK der CDU/CSU



Friedemann Schwarzmeier
Beisitzer im Bundesvorstand
des EAK der CDU/CSU



Delegiertentreffen am 14.11.2010

anlässlich des 23. Parteitages der CDU Deutschlands
am 15./16.11.2010 in Karlsruhe

Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) lädt alle evangelischen Delegierten des Bundesparteitages herzlich zu seinem diesjährigen Delegiertentreffen ein:

Sonntag, 14. November 2010, 18.00 – 19.30 Uhr
im AkademieHotel Karlsruhe (Tagungsraum 1 im Erdgeschoss des Haupthauses),
Am Rüppurer Schloß 40, 76199 Karlsruhe.

Der EAK ist am 15. und 16. November 2010 mit einem Informationsstand auf dem 23. Parteitag der CDU Deutschlands in der dm-Halle der Neuen Messe in Karlsruhe vertreten.

Die Anträge des EAK der CDU/CSU zusammen mit dem Antrag des CDU-Bundesvorstandes „Faire Chancen – für jedes Kind“ können Sie im Internet abrufen unter:
www.eak-cducsu.de unter Aktuelles



Petra Bahr,
**HALTUNG ZEIGEN –
Ein Knigge nicht nur für Christen**
Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 2010,
ISBN 978-3-579-06551-9
gebunden, 160 Seiten, 14,99 EUR

Die Kulturbeauftragte des Rates der EKD ist nicht nur eine hervorragende Theologin, sie kann auch wunderbar schreiben. Dieser „Knigge für Christen“ bringt uns die Unverzichtbarkeit der christlichen Tugenden wieder nahe, nicht alt und verstaubt oder moraltheologisch dozierend, sondern in lebensnaher, lebenskluger und tiefsinniger Weise. Von „Höflichkeit“ bis „Muße“ macht Petra Bahr klar, dass eingeübte Haltungen der erste Schritt zu inneren Haltungen werden können: „Mehr Gerechtigkeit. Mehr Solidarität. Mehr Nachhaltigkeit. Wer mag da widersprechen? Doch bleibt die Wertedebatte mit ihrem großen Pathos in der Regel folgenlos. (...) In dieser Debatte hat jeder recht, wenn er mit den Fingern auf den Anderen zeigt (...). Tugenden sind freilich keine Gesetze, Prinzipien oder Normen (...). Tugenden brauchen keine Richter und keine Wächter. Tugenden brauchen Charaktere, also im Wortsinn geprägte Persönlichkeiten.“ Die ideale Weihnachtslektüre – ein theologisch-ästhetischer Genuss!

Empfehlung ★★★★★



Andreas Püttmann,
**Gesellschaft ohne Gott
Risiken und Nebenwirkungen der
Entchristlichung Deutschlands**
Gerth Medien, Asslar 2010,
ISBN 978-3-86591-565-8
gebunden, 288 Seiten, 17,95 EUR

Auch wenn man nicht allen Positionierungen, Bewertungen oder Schlussfolgerungen des Autors zustimmen möchte, und das eine oder andere gerade auch aus protestantischer Perspektive zum Widerspruch reizt, so ist dem katholischen Politikwissenschaftler und Publizisten, der von 1993 bis 2002 als Referent für Begabtenförderung bei der Konrad-Adenauer-Stiftung tätig war, hier doch eine beherzte, in vielerlei Hinsicht wahrüttelnde und nachdenkenswerte Lektüre über den Stellenwert und die Bedeutung des Christentums in unserer Gesellschaft gelungen. Hier schreibt ein bekennender Christ, durchaus auch mal polemisch zugespitzt und ordentlich austeilend, aber immer intelligent, umsichtig und mit genauem Blick für die Sache. Er macht (im wohlthuenden Gegensatz zu manch anderen Publizisten, die sich in jüngster Zeit „C“-kritisch geäußert haben) nicht nur deutlich, was womöglich falsch läuft, sondern er unterbreitet auch konstruktive „Therapie“-Vorschläge, die Maß und Mitte haben und theologisch ins Schwarze treffen. So bleibt bei aller Kritik das notwendige Differenzierungsvermögen nicht auf der Strecke: „Wer zum Beispiel fest verankert in seiner konfessionellen Identität sein und zugleich offen und engagiert für seine Vorstellung vom ‚C‘ in einer Partei streiten will, entgeht der ‚Einbunkerung‘

nicht schon dadurch, dass er seine Überzeugungen veröffentlicht und die journalistischen Aufmerksamkeitskriterien ‚Konflikt‘ und ‚Status‘ durch Kritik an der Parteiführung bedient. Will er mehr erreichen als ein mediales Strohfeuer, eine differenzierte Wirklichkeitswahrnehmung, die Fähigkeit, sich in die Position anderer zu versetzen, sowie ein präzises Denken und Sprechen ohne ressentimentgeladene Vergrößerungen. Wer zu sehr im Biotop der eigenen Gesinnungsminderheit lebt, droht, nicht weniger dumm und unangemessen selbstbewusst zu werden als Vertreter kognitiver Majoritäten.“ Ein sehr lesenswertes Buch!

Empfehlung ★★★★★



Eckart Reinmuth (Hrsg.),
Politische Horizonte des Neuen Testaments
Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
Darmstadt 2010,
ISBN 978-3-534-22872-0
gebunden, 216 Seiten, 49,90 EUR

In diesem Sammelband, der sich aus Tagungsbeiträgen des Jahres 2008 an der Theologischen Fakultät der Universität Rostock zusammensetzt, wird der Dialog um die politische bzw. politiktheoretische Relevanz der neutestamentlichen Texte aufgenommen. Dabei kommen grundlegende Perspektiven aktueller politisch-theologischer Diskurse zur Sprache. Sehr interessant sind die Beiträge, die Paulus als politischen Denker thematisieren, überaus gelungen ist der Aufsatz „Autonomer Geltungssinn und religiöser Begründungszusammenhang“ (S. 181-200) von Georg Essen.

Empfehlung ★★★★★



Sabine Andresen, Micha Brumlik,
Claus Koch (Hrsg.)
**Das ElternBuch: Wie unsere Kinder geborgen
aufwachsen und stark werden. 0 – 18 Jahre**
Beltz Verlag, Weinheim und Basel 2010,
ISBN 978-3-407-85863-4
gebunden, 635 Seiten, 29,95 EUR

Pünktlich zum 23. Bundesparteitag der CDU Deutschlands mit seiner Themenschwerpunktsetzung „Faire Chancen – Für jedes Kind!“ kommt hier die passende Lektüre für all diejenigen, die nicht nur über Ehe, Kind(er) oder Familie dozieren, sondern diese Lebenswirklichkeit auch selbst praktizieren. Ein nützlicher Ratgeber von Erziehungswissenschaftlern, Ärzten, Psychologen, Biologen, Neurologen, Ernährungswissenschaftlern, Gesundheitsforschern und Suchtexperten. Frei nach dem Motto: „Auch Eltern lernen nie aus!“.

Empfehlung ★★★★★

Neugründung des EAK-Landesverbandes Bremen

Im zwanzigsten Jahr der Wiedervereinigung gibt es nun wieder in allen 16 Bundesländern einen Evangelischen Arbeitskreis. Kürzlich kam es zur Neugründung des Bremer Landesverbandes. Der Bremer EAK will das „C“ im Namen der Partei betonen und Positionen zu Fragen von Werten und Integration in der Gesellschaft erarbeiten.

Die Mitglieder wählten bei der Gründungsversammlung am Mittwochabend im CDU-Haus **Elisabeth Motschmann MdBB** zur Vorsitzenden. Sie ist gleichzeitig kirchen- und religionspolitische Sprecherin der Bürgerschaftsfraktion. Zu ihren Stellvertretern wurden **Claas Rohmeyer** und **Sigrid Grönert** gewählt. Prominenter Gast des Abends war **Thomas Rachel MdB**, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU.



v.l.n.r.: Claas Rohmeyer, Elisabeth Motschmann, Thomas Rachel und Sigrid Grönert

„Unsere Mitglieder haben im Grundsatzprogramm klar formuliert, dass unsere Politik auf dem christlichen Menschenbild basiert. Diesen Anspruch wollen wir noch stärker Rechnung tragen und uns aktiv für die Vermittlung von Werten einsetzen“, sagt Elisabeth Motschmann. Zu den Kernthemen zählt sie den Schutz von Familie und Ehe, Integration, die Bewahrung der Schöpfung und die Erteilung von Religionsunterricht an

Schulen. „Der Ruf nach verbindlichen Werten in unserer Gesellschaft wird immer lauter. Die Antworten sind aber kaum zu hören. Wir wollen sie formulieren und in die Öffentlichkeit tragen“, sagt die Unionspolitikerin.

Thomas Rachel zeigte sich über die Initiative der Bremer CDU hoch erfreut. „Viele Menschen sind verunsichert und suchen nach dem, was zählt, was ihnen Halt gibt. Das C im Namen der Partei ist ihr Markenkern und das Fundament dafür, was die Partei im Innersten zusammenhält“, sagte er.

Die Gründung des Evangelischen Arbeitskreises war zuvor Thema im Landesvorstand der Partei. „Wir geben mit dieser Initiative eine Antwort auf den Trend, dass sich immer mehr Menschen von Glaubensfragen abwenden“, sagte **Thomas Röwekamp MdBB**, Landesvorsitzender der CDU Bremen. (Elisabeth Motschmann MdBB)

Protest gegen Ausweisung von Christen aus Marokko

Der marokkanische Botschafter zu Besuch beim EAK-Bundesvorsitzenden

Kürzlich kam es zu einem Treffen zwischen dem Botschafter von Marokko, **Rachad Bouhlal**, und dem EAK-Bundesvorsitzenden und Parlamentarischen Staatssekretär im BMBF, **Thomas Rachel**. Der Bundesvorsitzende hatte dem Botschafter zuvor einen Brief geschrieben und gegen die seit Beginn dieses Jahres vorgenommenen Ausweisungen von ca. 128 Christinnen und Christen protestiert. In dem Brief Rachels hieß es: „Es ist nicht hinnehmbar, wenn das allgemeine Menschenrecht auf freie Religionsausübung in dieser Weise untergraben, den Ausgewiesenen kein hinreichendes rechtliches Gehör verschafft und mit dem Vorwurf des vermeintlichen ‚Proselytismus‘

die verfassungsmäßig garantierte Religionsfreiheit in ihrem Lande faktisch immer wieder unterlaufen wird.“

Der Botschafter versicherte, dass die marokkanische Regierung den Protest sehr ernst nähme, äußerte sein Bedauern über die Vorfälle und betonte, dass die entstandenen Probleme im Zusammenhang mit den Ausweisungen nicht religiöser, sondern rechtlicher Natur gewesen seien, da es hier hauptsächlich um Fragen des Adoptionsrechtes sowie der Betreuung von Waisenkindern gegangen sei.

Thomas Rachel machte deutlich, dass von Seiten der Bundesregierung sehr



Thomas Rachel und Rachad Bouhlal

genau beobachtet würde, was in Marokko stattfindet und mahnte noch einmal an, für den Schutz der Rechte der religiösen Minderheiten in Marokko auch effektiv Sorge zu tragen.

Thomas Rachel sprach mit Papst Benedikt XVI.

Der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU und Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung, **Thomas Rachel** MdB, traf im Castel Gandolfo **Papst Benedikt XVI.** In dem Gespräch im päpstlichen Palast tauschten sie sich über die wichtige Rolle der Christen in der Gesellschaft aus.

Gemeinsam mit der Parlamentarischen Staatssekretärin **Ursula Heinen-Esser** MdB vom Bundesumweltministerium und **Ralf Brauksiepe** MdB,

Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, sprach Thomas Rachel mit Papst Benedikt XVI. über Herausforderungen im Bildungsbereich und die Notwendigkeit einer wertorientierten Erziehung. „Auch für mich als Protestant war es beeindruckend, das Oberhaupt aller Katholiken in der Welt persönlich kennenzulernen“, betonte Thomas Rachel. „Heute fragen die Menschen nicht mehr so sehr, ob wir Protestanten oder Katholiken sind, sondern ob wir Christen sind und woran man das erkennt“.



v.l.n.r.: Papst Benedikt XVI., Ralf Brauksiepe, Ursula Heinen-Esser und Thomas Rachel

EAK-Bundesvorstand: Diskussion über die Zukunft von Bundeswehr und Zivildienst

Der EAK der CDU/CSU begrüßte kürzlich den Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verteidigung und Landesvorsitzenden des EAK der CSU, **Christian Schmidt** MdB, und den Zivildienstbeauftragten der Bundesregierung, **Dr. Jens Kreuter**, als Gäste im Bundesvorstand und diskutierte mit ihnen über die Zukunft von Bundeswehr und Zivildienst.

Christian Schmidt betonte, dass die Wehrpflicht ein Teil der Identität der Union und damit ein Kernthema sei. Dabei blickte er auf die Debatten der Vergangenheit, insbesondere zum Thema Heimatschutz, Einsatz der Bundeswehr im Inneren, sowie auf diverse Papiere der CDU/CSU-Fraktion aus der Zeit vor der Regierungsübernahme im Jahr 2005 zurück. Nicht alles von diesen Plänen zur Wehrpflicht habe damals im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD umgesetzt werden können. Wenn man nun die



v.l.n.r.: Thomas Rachel, Christian Schmidt und Dr. Jens Kreuter

Wehrpflicht aussetzen wolle, so berichtet Staatssekretär Schmidt weiter, müsse es Pläne für den Heimatschutz sowie eine festgelegte Zahl von Berufssoldaten geben. Nach Ansicht des Verteidigungsministeriums solle das Wehrpflichtgesetz auch in Zukunft erhalten bleiben, besonders im Hinblick auf die Rolle der Reservisten. Denn die Armee der Zukunft solle keine reine Zeitsoldatenarmee sein, sondern auch Freiwillige in Form von

Reservisten mit einbeziehen. Bundeswehrstandorte sollten auch in Zukunft auch in der Fläche belassen werden.

Jens Kreuter berichtete, dass im letzten Jahr über 90.000 junge Männer den Zivildienst absolviert und dadurch positive Spuren in zahlreichen karitativen Einrichtungen hinterlassen hätten. Die Schulabgänger des nächsten Jahres würden jedoch nicht mehr in den Zivildienst kommen, weshalb ein akuter Handlungsbedarf bestünde, um die Lücken in den Einrichtungen zu füllen. Aus diesem Grunde müsse ein Gesetz zur Aussetzung der Wehrpflicht gekoppelt werden mit einem Programm für die Zukunft des Zivildienstes bzw. zum sozialen Engagement. Für die Zukunft sei ein freiwilliger Zivildienst denkbar, welcher ebenso wie die zukünftige Freiwilligenarmee neuer Strukturen bedürfe und in gleicher Weise beworben werden müsse.

Weihnachten 2010



Gottes Bild im Menschen

Gedanken von Philipp Melancthon

„Gott wollte von der menschlichen Natur erkannt werden. Der Mensch sollte ein solches Abbild Gottes sein, das er die Ähnlichkeit wahrnehme und verstünde. Die höchste Ähnlichkeit ist die Übereinstimmung in Weisheit und Gerechtigkeit, wie sie nur bei einem vernünftigen Wesen gegeben sein kann. Da das Gute gemeinschaftsbezogen ist, will Gott diese beiden höchsten Qualitäten seines Gutseins dem Menschen mitteilen.

Paulus spricht vom Ebenbild, wenn er im Brief an die Epheser sagt: ‚Seht den neuen Menschen an, der Gott gemäß geschaffen ist in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit.‘ (...) Das heißt: Wenn wir in wahrhafter Bekehrung den Sohn Gottes erkennen, der uns tröstet und auf die Barmherzigkeit des ewigen Vaters hinweist, werden wir uns auch schon der Gegenwart Gottes bewusst und bleiben nicht im Zweifel, ob Gott etwas an uns liegt, sondern wir werden immer mehr zum Licht des Wortes, d. h. des Sohnes, verwandelt.“
(Übersetzung von Günter R. Schmidt)

Impressum

Meinungen und Informationen

aus dem Evangelischen Arbeitskreis
der CDU/CSU

Herausgeber Thomas Rachel, Dr. Ingo Friedrich,
Christine Lieberknecht, Dieter Hackler,
Hans-Michael Bender, Norbert Kartmann

Redaktion Patricia Romanowsky, Simone Handt,
Christian Meißner (V. i. S. d. P.)

Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
Tel.: 030/22070-432, Fax: 030/22070-436,
E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cdu.de

Konto Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00,
Konto-Nr. 266 098 300

Autoren

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch
Vorsitzender Deutsche Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher
Martin Bucer Seminar
Friedrichstraße 38, 53111 Bonn

Hermann Gröhe MdB
Generalsekretär der CDU Deutschlands
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Hans-Michael Bender
Kantstraße 8, 76137 Karlsruhe

Apostolos Milionis/
Friedemann Schwarzmeier
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin

Druck Druckerei Conrad

Gestaltungskonzeption/Realisation

Agentur kollundkollegen., Berlin

Fotonachweis

Titel © epd-bild/Norbert Neetz; S. 2 © Frank Ossenbrink; S. 3 © Joachim Wolf; S. 4 © Robert Zollitsch; S. 5 © peeterv – iStockphoto.de; S. 8/9 © seechung – iStockphoto.de; S. 11 © epd-bild/Matthias Weber; S. 11 © Andreas Stein; S. 12 © epd-bild/ akg-images/ Heiner Heine; S. 15 © Verwaltung Messe Karlsruhe; S. 16 © EAK Hersfeld-Rotenburg; S. 17 © EAK Göttingen; S. 18 © Osservatore Romano; S. 19 © junak – iStockphoto.de; S. 19 © EAK-Bundesgeschäftsstelle

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Redaktion und mit Quellenangabe gestattet. Ein Belegexemplar wird erbeten. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, nicht unbedingt die der Redaktion oder der Herausgeber.
Papier: 100 % chlorfrei



